



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0847

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-sc

Dezernat/Fachbereich/AZ

25.06.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	28.06.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Gastronomie Schloss Morsbroich

- Änderungsantrag der AfD-Fraktion vom 28.06.2021 (Eingang 25.06.2021) zur Vorlage Nr. 2021/0544

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Entsprechend § 3 Absatz 4 a) der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen ist durch den Rat am 28.06.2021 zu entscheiden, ob der verspätet zugegangene Antrag auf die Tagesordnung genommen wird.

Anlage/n:

0847 - Antrag



AfD-Fraktion

im Rat der
Stadt Leverkusen

Postfach 220186
51322 Leverkusen
info@afdfraktion-lev.de

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Leverkusen, den 28.06.21

Änderungsantrag zu TOP 7.2 Gastronomie Schloss Morsbroich

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aufgrund der Beschlüsse in den vorberatenden Gremien bitte ich unseren daraufhin angepassten Änderungsantrag in der folgenden Fassung zur Abstimmung zu bringen:

Beschluss:

Der Beschlusstext in der Verwaltungsvorlage wird wie folgt abgeändert:

„Beschlussentwurf:

1. Der Rat beschließt, dass im räumlich unveränderten Bestand für das Restaurant Schloss Morsbroich eine Nachfolgenutzung realisiert wird.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis möglichst ergebnisoffen eine Ausschreibung ohne Vorgabe eines Gastronomie- oder Nutzungskonzeptes zu veranlassen. Die Miete soll als Umsatzpacht vereinbart werden.
3. Falls die Vermietung des Gartensaals weiterhin bei der KulturStadtLev (KSL) verbleibt, liegt das Bewirtschaftungsrecht für das gesamte Gebäudegrundstück innerhalb des Wassergrabens zukünftig exklusiv bei der Gastronomie. Für bereits bestehende Veranstaltungsformate besteht bei der gastronomischen Versorgung zunächst ein Wahlrecht für die Veranstalter, sofern dafür schon vertragliche Verpflichtungen zwischen den Veranstaltern und anderen gastronomischen Dienstleistern eingegangen wurden.

4. Eventuelle Investitionen in die technische Infrastruktur des Gastronomiebereiches erfolgen durch die KSL - in Abhängigkeit von der Pachthöhe bzw. der Investitionsbereitschaft eines Pächters - erst dann, wenn es einen politischen Beschluss für eine Nachfolgelösung gibt.“

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading 'Yannick Noe'. The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'Z' shape for the letter 'n'.

Yannick Noe
Fraktionsvorsitzender